

# UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

## **Studiengangspezifischer Anhang des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main für den Masterstudiengang Archäologie von Münze, Geld und von Wirtschaft in der Antike vom 19. Dezember 2018**

**Genehmigt vom Präsidium am 5. Februar 2019**

Aufgrund der §§ 20, 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 14. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2017, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 19. Dezember 2018 den folgenden Studiengangspezifischen Anhang für den Masterstudiengang Archäologie von Münze, Geld und von Wirtschaft in der Antike beschlossen. Diesen Studiengangspezifischen Anhang hat das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität gemäß § 37 Abs. 5 Hessisches Hochschulgesetz am 5. Februar 2019 genehmigt. Er wird hiermit bekannt gemacht.

### **Inhaltsverzeichnis**

#### **Teil I: Allgemeines; Gegenstände und Ziele des Studiums; Studienvoraussetzungen; Studienbeginn und Studienfachberatung**

- I.1 Allgemeines
  - I.1.1 Geltungsbereich des Studiengangspezifischen Anhangs
  - I.1.2 Gegenstände des Masterstudienganges
  - I.1.3 Ziele des Masterstudienganges
  - I.1.4 Berufliche Tätigkeiten
  - I.1.5 Regelstudienzeit
- I.2 Studienvoraussetzungen; Studienbeginn; Obligatorische Studienfachberatung
  - I.2.1 Studienvoraussetzungen
  - I.2.2 Besondere Zugangsvoraussetzungen
  - I.2.3 Sprachkenntnisse
    - I.2.3.1 Latein
    - I.2.3.2 Englisch
    - I.2.3.3 Zweite Fremdsprache

I.2.4 Studienbeginn

I.2.5 Obligatorische Studienfachberatung

## **Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation**

II.1 Studienaufbau

II.2 Studienverlaufsplan

II.3 Studiengangspezifische Lehr- und Lernformen

## **Teil III: Masterprüfung**

III.1 Erstmeldung und Zulassung zu Prüfungen

III.2 Umfang der Masterprüfung

III.3 Prüfungsformen

III.4 Masterarbeit

III.5 Bildung der Gesamtnote

## **Teil IV: In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen**

## **Teil V: Modulbeschreibungen**

## **Teil VI: Exemplarischer Studienverlaufsplan**

## Abkürzungsverzeichnis:

AGRP:	Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen
AMGW:	Archäologie von Münze, Geld und von Wirtschaft in der Antike
AW:	Archäologische Wissenschaften
B.A.:	Bachelor of Arts
CP:	Credit Points (Kreditpunkte)
DSH:	Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang
EK:	Einführungskurs/e
Ex:	Exkursion/en
HA:	Hausarbeit
HF:	Hauptfach
HHG:	Hessisches Hochschulgesetz
KLA:	Klassische Archäologie
Ko:	Kolloquium/Kolloquien
L:	Lektürekurs/e
LN:	Leistungsnachweis/e
M.A.:	Master of Arts
MS:	Masterseminar
NF:	Nebenfach
PR:	Praktikum/Praktika
PS:	Proseminar/e
S:	Seminar/e
SoSe:	Sommersemester
SWS:	Semesterwochenstunde/n
T:	Tutorium/Tutorien
TN:	Teilnahmenachweis/e
Ü:	Übung/en
V:	Vorlesung/en
WiSe:	Wintersemester

# **Teil 1: Allgemeines; Gegenstände und Ziele des Studiums; Studienvoraussetzungen; Studienbeginn und Studienfachberatung**

## **I.1 Allgemeines**

### **I.1.1 Geltungsbereich des Studiengangspezifischen Anhangs**

Dieser Studiengangspezifische Anhang enthält die studiengangspezifischen Regelungen für den Masterstudiengang Archäologie von Münze, Geld und von Wirtschaft in der Antike. Er gilt in Verbindung mit der Ordnung für die Masterstudiengänge des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften vom 17. Dezember 2014 (MAO) und der Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 30. April 2014, UniReport Satzungen und Ordnungen vom 11. Juli 2014, in der jeweils gültigen Fassung, nachfolgend Rahmenordnung (RO) genannt.

### **I.1.2 Gegenstände des Masterstudienganges**

Archäologie von Münze, Geld und von Wirtschaft in der Antike befasst sich mit zwei zentralen Institutionen, die beide für das Verständnis der griechisch-römischen Welt und ihren Randzonen von entscheidender Bedeutung sind. Der Studiengang ist nicht auf eine bestimmte Epoche ausgerichtet, sondern Münze/Geld und Wirtschaft werden diachron über einen langen Zeitraum von rund 1100 Jahren, von den ersten um 600 v. Chr. geprägten Münzen bis zum Ende des weströmischen Reiches kurz vor 500 n. Chr. ins Blickfeld genommen. Das Studienangebot ist deutschlandweit einmalig.

Die Münze, eine entwicklungsgeschichtlich späte Form von Geld in Gestalt eines handlichen, nach einem bestimmten Gewichtssystem und Feingehalt ausgeprägten Metallstückchens, wurde um 600 v. Chr. in Kleinasien eingeführt. Der Gebrauch von Geld ist dagegen sehr viel älter und unterschiedlichste Güter haben Geldfunktion als Wertmesser, als Tausch-, Zahlungs- und Hortungsmittel ausgeübt. Das Prägen von Münzen war Teil des Handelns von Herrschern und Gemeinwesen mit den dafür verantwortlichen Institutionen und deren Amtsträgern.

Wirtschaftliches Handeln war in der Antike nicht grundsätzlich von Münzgeld abhängig, wurde aber – z. B. in der römischen Kaiserzeit – dadurch gefördert, ermöglichte Investitionen, Darlehen, Spezialisierung, Erhöhung von Produktionsvolumina und weiträumigen Austausch. Die Verbindung von Münze, Geld und von Wirtschaft in einem Studienfach eröffnet daher gute Perspektiven, um entscheidende Entwicklungen und Zusammenhänge diachron zu beleuchten

### **I.1.3 Ziele des Masterstudienganges**

Das Masterstudium zielt darauf, das im Bachelorstudium erworbene Fachwissen zu vertiefen und auszubauen, die Fähigkeit, selbständig wissenschaftlich zu denken und zu argumentieren, weiter zu entwickeln sowie Zeitmanagement und effiziente Arbeitsorganisation einzuüben. Ein erfolgreiches Masterstudium bildet zudem die Grundlage für ein erfolgreiches Promotionsstudium.

### **I.1.4 Berufliche Tätigkeiten**

Berufsbezogene Tätigkeitsfelder bieten Museen, Münzkabinette, Universitäten, und Forschungsinstitute. Auch in der archäologischen Denkmalpflege der einzelnen Bundesländer ergeben sich Beschäftigungsfelder. In dem privatwirtschaftlichen Sektor kann eine Anstellung bei Grabungsfirmen, im Verlagswesen oder in der Tourismusbranche erfolgen.

### **I.1.5 Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit für den Masterstudiengang beträgt je nach vorliegendem Bachelorabschluss einschließlich sämtlicher Prüfungen und der Masterarbeit zwei oder vier Semester. Das Masterstudium kann in kürzerer Zeit abgeschlossen werden.

Bei dem Masterstudiengang Archäologie von Münze, Geld und von Wirtschaft in der Antike handelt es sich um einen konsekutiven Masterstudiengang. Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester).

## **I.2 Studienvoraussetzungen; Studienbeginn; Obligatorische Studienfachberatung**

### **I.2.1 Studienvoraussetzungen**

Die Voraussetzungen für die Zulassung zum Masterstudiengang Archäologie von Münze, Geld und von Wirtschaft in der Antike sind

- a) der Nachweis eines Bachelorabschlusses in Archäologie von Münze, Geld und von Wirtschaft in der Antike (im Hauptfach oder im Nebenfach) oder in Archäologischen Wissenschaften mit dem entsprechenden Schwerpunkt oder in einem Bachelorstudiengang in der gleichen Fachrichtung jeweils mit einer Regelstudienzeit von acht Semestern oder
- b) der Nachweis eines Bachelorabschlusses in Archäologie von Münze, Geld und von Wirtschaft in der Antike oder in verwandter Fachrichtung (z. B. in Klassischer Archäologie, Alter Geschichte, Provinzialrömischer Archäologie) mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern oder
- c) der Nachweis eines mindestens gleichwertigen Abschlusses einer deutschen Universität oder einer deutschen Fachhochschule in verwandter Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern oder
- d) der Nachweis eines mindestens gleichwertigen ausländischen Abschlusses in gleicher oder verwandter Fachrichtung mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern.

Der zweisemestrige Masterstudiengang kann nur studiert werden, wenn im zuvor absolvierten Studiengang eine Gesamtmenge von 240 CP erreicht worden ist. Der viersemestrige Masterstudiengang kann nur studiert werden, wenn im zuvor absolvierten Studiengang eine Gesamtmenge von 180 CP erreicht worden ist. Über die Vergleichbarkeit entscheidet der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften unter Heranziehung der akademischen Leitung.

Im Übrigen gelten die Regelungen des § 8 MAO.

## I.2.2 Besondere Zugangsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Masterstudiengang Archäologie von Münze, Geld und von Wirtschaft in der Antike setzt weiterhin voraus:

- a) ein 2- bis 3-seitiges Motivationsschreiben mit Darstellung der fachlichen Eignung und den Gründen für die Wahl des Masterstudienganges und
- b) das Curriculum (universitärer Werdegang) mit Diploma-Supplement.

Ist die Note des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses schlechter als „befriedigend“ (3,0), müssen Bewerberinnen und Bewerber an einem Beratungsgespräch mit einer Professorin oder einem Professor des Faches AMGW teilnehmen. Das Gespräch wird von dieser oder diesem dokumentiert. Die Teilnahme am Gespräch wird der Bewerberin oder dem Bewerber schriftlich bestätigt. Zum Beratungsgespräch wird in angemessener Frist eingeladen. Wer nicht erscheint, hat keinen Anspruch auf Anberaumung eines neuen Termins.

## I.2.3 Sprachkenntnisse

Weitere Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudiengang ist der Nachweis von Kenntnissen in Latein (im Umfang des Latinums), Englisch und einer weiteren, modernen fachrelevanten Fremdsprache wie Französisch, Spanisch, Italienisch, Türkisch oder Arabisch. In Ausnahmefällen können auf Antrag entsprechende Kenntnisse anderer Sprachen anerkannt werden. Über die Ausnahme entscheidet die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses unter Heranziehung der akademischen Leitung des Studiengangs; die oder der Studierende ist zu hören.

Sofern der Nachweis der Sprachkenntnisse zum Zeitpunkt der Zulassung zum Masterstudiengang noch nicht erbracht werden kann, werden die geforderten Sprachkenntnisse als Auflagen erteilt. Es gilt § 8 Abs. 3 MAO.

### I.2.3.1 Latein

Der Nachweis der Kenntnisse in Latein (im Umfang des Latinums) erfolgt durch:

- a) das Reifezeugnis oder entsprechende Schulzeugnisse oder
- b) Ergänzungsprüfung zum Reifezeugnis (Latinum) oder
- c) die am Institut für Klassische Philologie oder Evangelische Theologie abzulegende Prüfung „Anspruchsvolle Lateinkenntnisse“, mit der die an diesen Instituten durchgeführten Sprachkurse abschließen, oder
- d) durch vergleichbare Prüfungen.

### **I.2.3.2 Englisch**

Englischkenntnisse sind auf dem Niveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) erforderlich. Diese sind nachzuweisen durch eines der nachfolgend aufgeführten Dokumente:

- a) Abiturzeugnis, Oberstufenzeugnisse oder anderen Nachweis über mindestens fünfjährigen Schulunterricht (Sekundarstufe) in Englisch,
- b) Nachweis über einen UNICert-Abschluss der Stufe II,
- c) Nachweis über einen internet-basierten TOEFL-Test iBT, Score von mindestens 72,
- d) Nachweis über einen IELTS-Test, Score von mindestens 5.0 oder
- e) einen anderen vom Prüfungsausschuss als gleichwertig anerkannten Nachweis.

### **I.2.3.3 Zweite Fremdsprache**

Die Kenntnisse in der zweiten modernen Fremdsprache müssen dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) entsprechen. Diese sind nachzuweisen durch eines der nachfolgend aufgeführten Dokumente:

- a) Abiturzeugnis, Oberstufenzeugnisse oder anderen Nachweis über in der Regel mindestens vierjährigen Schulunterricht. Der Nachweis von drei Jahren Schulunterricht reicht aus, sofern die Sprache bis zum Abschluss, der zum Hochschulzugang berechtigt, geführt wurde.
- b) Nachweis über einen UNICert-Abschluss der Stufe I,
- c) einen anderen vom Prüfungsausschuss als gleichwertig anerkannten Nachweis.

### **I.2.4 Studienbeginn**

Das Masterstudium kann sowohl zum Winter- wie zum Sommersemester aufgenommen werden.

### **I.2.5 Obligatorische Studienfachberatung**

Der Besuch der fachbezogenen Studienberatung zu Beginn des Masterstudiums ist obligatorisch.

## **Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation**

### **II.1 Studienaufbau**

Bei dem Masterstudiengang Archäologie von Münze, Geld und von Wirtschaft in der Antike handelt es sich um einen „Ein-Fach-Studiengang“. Der Masterstudiengang ist modular aufgebaut. Im zweisemestrigen Masterstudiengang sind 60 CP (Module M 6-9) und im viersemestrigen Masterstudiengang 120 CP (Module M 1-9) zu erbringen.

<b>Viersemestriger Studiengang</b>
M1: Quellen und Methoden (12 CP) M2: AMGW in angewandten Beispielen (12 CP) M3: Aktuelle Forschungsschwerpunkte (12 CP) M4: Freies Studium (12 CP) M5: Praxismodul (12 CP) M6: Material und Kontext (8 CP) M7: Schlüsselthemen der Forschung (8 CP) M8: Einblicke in die Forschungspraxis (14 CP) M9: Masterarbeit (30 CP)

<b>Zweitemestriger Studiengang</b>
M6: Material und Kontext (8 CP) M7: Schlüsselthemen der Forschung (8 CP) M8: Einblicke in die Forschungspraxis (14 CP) M9: Masterarbeit (30 CP)

## II.2 Studienverlaufsplan

Der im Teil VI enthaltene Studienverlaufsplan gibt den Studierenden Hinweise für eine zielgerichtete Gestaltung ihres Studiums. Er berücksichtigt inhaltliche Bezüge zwischen Modulen und organisatorische Bedingungen des Studienangebots.

## II.3 Studiengangsspezifische Lehr- und Lernformen

Zusätzlich zu den in der Ordnung für die Masterstudiengänge des FB 09 genannten Lehrveranstaltungsformen werden im Masterstudiengang Archäologie von Münze, Geld und von Wirtschaft in der Antike angeboten:

Praxisprojekt: Wissenschaftliches, durch Dozenten geleitetes Bestimmen, Beschreiben und Katalogisieren von numismatischem und/oder wirtschaftsarchäologischem (Fund)Material

## Teil III: Masterprüfung

### III.1 Erstmeldung und Zulassung zu Prüfungen

Für die Zulassung zur Masterprüfung sind die in § 22 MAO genannten Erklärungen und Nachweise vorzulegen.

### III.2 Umfang der Masterprüfung

Die Masterprüfung setzt sich zusammen aus allen in den Modulbeschreibungen festgelegten Modulprüfungen sowie der Masterarbeit.

### III.3 Prüfungsformen

Die Prüfungsformen werden in den Modulbeschreibungen festgelegt.



### III.4 Masterarbeit

Der Bearbeitungsumfang der Masterarbeit beträgt 30 CP; dies entspricht einer Bearbeitungszeit von 23 Wochen. Die Voraussetzungen für die Zulassung zur Masterarbeit regelt die entsprechende Modulbeschreibung zu Modul M 9.

Die Masterarbeit ist in drei schriftlichen (gebundenen) Exemplaren und der Textteil außerdem in elektronischer Form (Datenträger) einzureichen.

Die Wiederholung einer nicht bestanden Masterarbeit muss innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe des Nichtbestehens beantragt werden.

### III.5 Bildung der Gesamtnote

Für die Masterprüfung wird eine Gesamtnote gebildet, in welche alle Ergebnisse der Modulprüfungen des Studiengangs eingehen. Die Gesamtnote errechnet sich aus dem mit den jeweiligen CP gewichteten Mittel der einzelnen Modulnoten in den Pflichtmodulen nach Teil V und der Note der Masterarbeit. Bei der Bildung der Gesamtnote geht die Note der Masterarbeit mit zweifacher Gewichtung in die Berechnung ein.

Bei einer Gesamtnote bis einschließlich 1,3 und einer mit der Note 1,0 bewerteten Masterarbeit lautet das Gesamturteil „mit Auszeichnung bestanden“. Die englischsprachige Übersetzung von „mit Auszeichnung bestanden“ lautet: „excellent“.

## Teil IV: In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

Dieser Studiengangspezifische Anhang tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung im UniReport/Satzungen und Ordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kraft. Gleichzeitig tritt der studiengangspezifische Anhang für den Masterstudiengang Archäologie von Münze, Geld und von Wirtschaft in der Antike vom 17. Dezember 2014 – veröffentlicht im UniReport/Satzungen und Ordnungen vom 10. September 2015 – außer Kraft.

Dieser Studiengangspezifische Anhang gilt für alle Studierende, die ab dem Sommersemester 2019 ihr Studium im Masterstudiengang Archäologie von Münze, Geld und von Wirtschaft in der Antike aufnehmen.

Studierende, die das Studium im Masterstudiengang Archäologie von Münze, Geld und von Wirtschaft in der Antike vor Inkrafttreten dieses Studiengangspezifischen Anhangs aufgenommen haben, können die Masterprüfung nach dem Studiengangspezifischen Anhang vom 17. Dezember 2014 bis spätestens zum 31. März 2021 ablegen.

Frankfurt am Main, den, 12.02.2019

**Prof. Dr. Thomas Betzwieser**

Dekan des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften

## Teil V: Modulbeschreibungen

AMGW-MA-M 1 Quellen und Methoden (Sources and methods)	Quellen und Methoden	Pflichtmodul des viersemestrigen MA-Studiengangs AMGW	12 CP (insg.) = 360 h		6 SWS
			Kontaktstudium m 90 h	Selbststudium m 270 h	
<b>Inhalte</b>					
<p>Das Modul dient dazu, die im BA-Studium erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich der numismatischen und/oder wirtschaftsarchäologischen Quellen und Methoden auszubauen. Je nach Vorkenntnissen und Interessenschwerpunkten kann es sich hier um eine Auseinandersetzung mit historischen, epigraphischen oder numismatischen Quellen und Methoden handeln. In Betracht kommen auch Veranstaltungen zu Datenverarbeitungsmethoden (Datenbanken/GIS) und Datenauswertung (Statistik).</p> <p>Zusätzlich zum verbindlichen Repetitorium zum numismatischen (Fund)material (Teilmodul a) sind in Absprache mit der/dem Modulbeauftragten zwei weitere Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der AMGW oder anderer archäologischer bzw. altertumswissenschaftlicher Studiengänge zu wählen.</p>					
<b>Lernergebnisse / Kompetenzziele</b>					
Das Modul vermittelt den Studierenden die für ein erfolgreiches Master-Studium von Archäologie von Münze, Geld und von Wirtschaft in der Antike notwendigen methodischen Voraussetzungen.					
<b>Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls</b>					
Studienfachberatung					
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>					
<b>Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)</b>			Viersemestriger MA-Studiengang AMGW / FB 09		
<b>Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge</b>			Die Übung a ist in allen altertumswissenschaftlichen Studiengängen als nachbarwissenschaftliche Veranstaltung wählbar (Absprache erforderlich)		
<b>Häufigkeit des Angebots</b>			Jedes Wintersemester		
<b>Dauer des Moduls</b>			1 Semester		
<b>Studiennachweise</b>					
<b>Teilnahmenachweise</b>			Übung a: Regelmäßige und aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium; Lehrveranstaltungen b und c: nach Maßgabe des ausrichtenden Studiengangs		
<b>Leistungsnachweise</b>			<p>Übung a: Bestimmen, Beschreiben und Katalogisieren von numismatischem (Fund)Material;</p> <p>Lehrveranstaltungen b und c: nach Maßgabe des ausrichtenden Studiengangs</p> <p>Die/der Modulbeauftragte bestätigt den erfolgreichen Abschluss des Moduls auf dem Modulschein.</p>		
<b>Lehr- / Lernformen</b>			Übung; Vorlesung oder Kolloquium; Seminar/Übung/Proseminar		

<b>Unterrichts- / Prüfungssprache</b>				Deutsch, in Absprache auch Englisch möglich				
<b>Modulprüfung</b>				<b>Form / Dauer / ggf. Inhalt</b>				
<b>Modulabschlussprüfung bestehend aus:</b>				Kommentierter Katalog (12-15 Seiten) in Übung a (2 CP)				
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3 (1)	4 (2)
a) Repetitorium zum numismatischen (Fund)material	Ü	2	4		X			
b) nach Wahl	V/Ko	2	2		X			
c) nach Wahl	S/Ü/PS	2	4		X			
Modulprüfung			2					
Summe		6	12					

<b>AMGW-MA-M 2</b> <b>AMGW in angewandten Beispielen</b> <b>(Coinage, Money and Economy in the Ancient World in selected case studies)</b>	<b>AMGW in angewandten Beispielen</b>	<b>Pflichtmodul des viersemestrigen MA-Studiengangs AMGW</b>	<b>12 CP (insg.) = 360 h</b>		<b>6 SWS</b>
			<b>Kontaktstudium</b> <b>90 h</b>	<b>Selbststudium</b> <b>270 h</b>	
<b>Inhalte</b>					
Das Modul vertieft die Kenntnisse von Münze, Geld und Wirtschaft im gesamten Raum der Antike, wobei multidisziplinäres Vorgehen im Mittelpunkt steht. Es geht um Fallstudien zu Funktionen und Gebrauch von Münzen und Geld (z. B. um die Rolle des Silbers im archaischen Griechenland, die Selbstdarstellung hellenistischer Herrscher im Münzbild, die Organisationsstrukturen in der republikanischen Münzprägung, Monetarisierungsprozesse in den römischen Provinzen oder Gold und Silber in der Spätantike) und zu der antiken Wirtschaft (z.B. institutionelle und strukturelle Rahmenbedingungen, die soziale Stellung von Händlern, das antike Bankwesen oder die Distribution von römischer Luxuskeramik).					
<b>Lernergebnisse / Kompetenzziele</b>					
Die Studierenden lernen, sich selbständig Teilbereiche der o.g. Themen zu erarbeiten und mündlich wie schriftlich darzustellen. Sie sollen sich die sogenannte "komplexe" Methode aneignen, d. h., Themenstellungen nicht nur mit einer Methode anzugehen, sondern durch verschiedenartige, oft auch gegensätzliche Fragestellungen ein Thema in seiner Vielschichtigkeit zu beleuchten.					
<b>Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls</b>					
Studienfachberatung					
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>					
<b>Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)</b>			Viersemestriger MA-Studiengang AMGW / FB 09		
<b>Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge</b>			In allen altertumswissenschaftlichen Studiengängen als nachbarwissenschaftliche Veranstaltungen (Absprache erforderlich)		
<b>Häufigkeit des Angebots</b>			Jedes Wintersemester		
<b>Dauer des Moduls</b>			1 Semester		
<b>Studiennachweise</b>					
<b>Teilnahmenachweise</b>			Ko, S und Ü: Regelmäßige und aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium		
<b>Leistungsnachweise</b>			S und Ü: jeweils eine Studienleistung (entweder Erstellen von Diskussionspapier, Exzerpt, Bibliographie und/oder Portfolio oder Abhalten von Referat)		
<b>Lehr- / Lernformen</b>			Vorlesung/Kolloquium, Seminar, Übung		

<b>Unterrichts- / Prüfungssprache</b>				Deutsch, in Absprache auch Englisch möglich				
<b>Modulprüfung</b> <b>Modulabschlussprüfung</b> <b>bestehend aus:</b>				<b>Form / Dauer / ggf. Inhalt</b> Hausarbeit von 12-15 Seiten (plus Dokumentation, Bildanhang, Bibliographie) mit thematischem Zusammenhang zum Seminar (2 CP). Die Bearbeitungsdauer beträgt 2 Wochen. Die Prüfung erstreckt sich auf die Qualifikationsziele und Kompetenzen des gesamten Moduls.				
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3 (1)	4 (2)
	a) AMGW in angewandten Beispielen	V/Ko	2	2		X		
	b) AMGW in angewandten Beispielen	S	2	4		X		
	c) AMGW in angewandten Beispielen	Ü	2	4		X		
	Modulprüfung			2				
	Summe		6	12				

<b>AMGW-MA-M 3</b> <b>Aktuelle</b> <b>Forschungsschwerpunkte</b> <b>(Current research</b> <b>themes)</b>	<b>Aktuelle</b> <b>Forschungsschwerpunkte</b>	<b>Pflichtmodul des</b> <b>viersemestrigen</b> <b>MA-Studiengangs</b> <b>AMGW</b>	<b>12 CP (insg.) = 360 h</b>				<b>6</b> <b>SWS</b>	
			<b>Kontaktstudium</b> <b>90 h</b>	<b>Selbststudium</b> <b>270 h</b>				
<b>Inhalte</b>								
Das Modul bietet einen Einblick in die aktuellen Forschungsschwerpunkte aus dem Bereich von Münze, Geld und Wirtschaft in der Antike. Mögliche Themen sind Fragen der Monetarisierung, die Entstehung und Bedeutung von Kreditgeld, Münze und Kommunikation, oder Quantitative Studien zur Wirtschaft in der Antike.								
<b>Lernergebnisse / Kompetenzziele</b>								
Die Studierenden lernen, sich selbständig Teilbereiche der o.g. Themen zu erarbeiten und mündlich wie schriftlich darzustellen. In diesem Modul soll die "komplexe Methode" auf Fragen aus Forschungsfeldern, die das Fach zurzeit als Schwerpunkte ansieht, angewandt werden. Die Studierenden sollen exemplarisch den aktuellen Forschungsstand für spezielle Problemstellungen kennen lernen und versuchen, dazu eigene Diskussionsbeiträge zu formulieren.								
<b>Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls</b>								
Studienfachberatung								
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>								
<b>Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)</b>			Viersemestriger MA-Studiengang AMGW / FB 09					
<b>Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge</b>			In allen altertumswissenschaftlichen Studiengängen als nachbarwissenschaftliche Veranstaltungen (Absprache erforderlich)					
<b>Häufigkeit des Angebots</b>			Jedes Sommersemester					
<b>Dauer des Moduls</b>			1 Semester					
<b>Studiennachweise</b>								
<b>Teilnahmenachweise</b>			Ko, S und Ü: Regelmäßige und aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium					
<b>Leistungsnachweise</b>			S und Ü: jeweils eine Studienleistung (entweder Erstellen von Diskussionspapier, Exzerpt, Bibliographie und/oder Portfolio oder Abhalten von Referat)					
<b>Lehr- / Lernformen</b>			Vorlesung/Kolloquium, Seminar, Übung					
<b>Unterrichts- / Prüfungssprache</b>			Deutsch, in Absprache auch Englisch möglich					
<b>Modulprüfung</b> <b>Modulabschlussprüfung</b> <b>bestehend aus:</b>			<b>Form / Dauer / ggf. Inhalt</b> Hausarbeit von 12-15 Seiten (plus Dokumentation, Bildanhang, Bibliographie) mit thematischem Zusammenhang zum Seminar (2 CP). Die Bearbeitungsdauer beträgt 2 Wochen. Die Prüfung erstreckt sich auf die Qualifikationsziele und Kompetenzen des gesamten Moduls.					
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3 (1)	4 (2)
a)	Aktuelle Forschungsschwerpunkte	V/Ko	2	2	X			
b)	Aktuelle Forschungsschwerpunkte	S	2	4	X			
c)	Aktuelle Forschungsschwerpunkte	Ü	2	4	X			
	Modulprüfung			2				
	Summe		6	12				

<b>AMGW-MA-M 4</b> <b>Freies Studium</b> <b>(Open Studies)</b>	<b>Freies Studium</b>	<b>Pflichtmodul des viersemestrigen MA-Studiengangs AMGW</b>	<b>12 CP (insg.) = 360 h</b>				<b>4/6 SWS</b>	
			<b>Kontaktstudium 60/90 h</b>	<b>Selbststudium 270/300 h</b>				
<b>Inhalte</b>								
Das Modul ermöglicht den Studierenden je nach Interessenslage entweder ihre Fachkenntnisse auszudehnen oder einen Einblick in anderen Fächern und Fachkulturen, die das Studium der AMGW sinnvoll ergänzen, zu bekommen. Insgesamt sind in Absprache mit der/dem Modulbeauftragten zwei bis drei Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der AMGW, anderer archäologischer oder altertumswissenschaftlicher Studiengänge oder weiterer Nachbarwissenschaften (z. B. Ethnologie) zu wählen.								
<b>Lernergebnisse / Kompetenzziele</b>								
<ul style="list-style-type: none"> <li>- erweiterter wissenschaftlicher Themen- und Methodenhorizont</li> <li>- vertiefte Kenntnisse der nachbarwissenschaftlichen Themen und Methoden</li> <li>- Fähigkeit zum Vergleich der Inhalte und Methoden der AMGW mit denen der Nachbarwissenschaften</li> </ul>								
<b>Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls</b>								
Studienfachberatung								
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>								
<b>Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)</b>			Viersemestriger MA-Studiengang AMGW / FB 09					
<b>Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge</b>			-					
<b>Häufigkeit des Angebots</b>			Jedes Semester					
<b>Dauer des Moduls</b>			1 Semester					
<b>Studiennachweise</b>								
<b>Teilnahmenachweise</b>			nach Maßgabe des jeweils ausrichtenden Studiengangs					
<b>Leistungsnachweise</b>			nach Maßgabe des jeweils ausrichtenden Studiengangs  Die/der Modulbeauftragte bestätigt den erfolgreichen Abschluss des Moduls auf dem Modulschein.					
<b>Lehr- / Lernformen</b>			Vorlesung/Übung/Proseminar/Exkursionen/Seminar und weitere Lehrformen					
<b>Unterrichts- / Prüfungssprache</b>			Deutsch, in Absprache auch Englisch möglich					
<b>Modulprüfung</b>			<b>Form / Dauer / ggf. Inhalt</b>					
<b>Modulabschlussprüfung bestehend aus:</b>			Prüfung (nach Maßgabe des ausrichtenden Studiengangs) in einer der gewählten Lehrveranstaltungen					
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3 (1)	4 (2)
	a) nach Wahl	nach Wahl	2	2/6	X			
	b) nach Wahl	nach Wahl	2	2/4	X			
	ggf. c) nach Wahl	nach Wahl	2	2/4	X			
	Modulprüfung			2				
	Summe		4/6	12				

AMGW-MA-M 5 Praxismodul (Practice Module)	Praxismodul	Pflichtmodul des viersemestrigen MA- Studiengangs AMGW	12 CP (insg.) = 360 h		- SWS
			Kontaktstudium - h	Selbststudium - h	
<b>Inhalte</b>					
<p>Die im Rahmen des Moduls zu absolvierenden Praktika vermitteln praktische Kenntnisse und Erfahrungen in berufsrelevanten Bereichen wie archäologischer Feldforschung und Dokumentationsmethodik, Institutionen der Denkmalpflege und Museen.</p> <p>Es sind Praktika im Umfang von insgesamt 8 Wochen (à 5 Arbeitstage; insgesamt 40 Tage à 8 Stunden = 320 Stunden) zu leisten. Die Praktika können aus aktivem Feldeinsatz in Form von archäologischen Ausgrabungen, Surveys, archäologischer Prospektion oder Vermessungspraktika bestehen, oder in archäologischen Sammlungen/Museen, Forschungsinstituten, Institutionen der Denkmalpflege und Verlagen durchgeführt werden.</p> <p>Die Praktika können sowohl aus dem Angebot des Instituts für Archäologische Wissenschaften der Goethe-Universität stammen als auch bei anderen wissenschaftlichen Institutionen und Grabungsfirmen im In- und Ausland absolviert werden. Die Praktikumsstelle stellt eine Bescheinigung über die aktive Teilnahme aus. Die Bescheinigung muss folgende Angaben enthalten: Bezeichnung der Einrichtung, Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Matrikelnummer der Praktikantin oder des Praktikanten sowie die Art und Dauer der Tätigkeit.</p>					
<b>Lernergebnisse / Kompetenzziele</b>					
Die Studierenden erwerben praktische Kenntnisse und Kompetenzen in wichtigen Arbeitsfeldern und Arbeitsweisen der Archäologie. Sie sammeln Erfahrungen, die für eine erfolgreiche berufliche Tätigkeit unabdingbar sind, und knüpfen berufsrelevante Kontakte.					
<b>Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls</b>					
Studienfachberatung					
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>					
<b>Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)</b>			Viersemestriger MA-Studiengang AMGW / FB 09		
<b>Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge</b>			-		
<b>Häufigkeit des Angebots</b>			Jedes Semester. Die Praktika werden in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit absolviert		
<b>Dauer des Moduls</b>			1-2 Semester		
<b>Studiennachweise</b>					
<b>Teilnahmenachweise und Leistungsnachweise</b>			<p>Spätestens 2 Monate nach Abschluss jedes Praktikums ist ein Praktikumsbericht vorzulegen (i.d.R. 10-15 Seiten plus Dokumentation). Der Praktikumsbericht gibt Aufschluss über die im Rahmen des Praktikums ausgeübten Tätigkeiten und bewertet die fachliche und praktische Relevanz der erworbenen Erfahrungen und Kompetenzen. Von den Studierenden wird erwartet, dass sie sich selbst um Praktikumsstellen bemühen. Die Wahl der Praktika ist mit der/dem Modulbeauftragten abzustimmen. Diese/r berät die Studierenden bei der Praktikumsuche, während der Durchführung des Praktikums und bei der Erstellung des Praktikumsberichts. Sie/er entscheidet über die Anerkennung der Praktika, prüft die Praktikumsberichte und bestätigt den erfolgreichen Abschluss des Moduls auf dem Modulschein.</p>		

<b>Lehr- / Lernformen</b>				Praktikum				
<b>Unterrichts- / Prüfungssprache</b>				Deutsch				
<b>Modulprüfung Modulabschlussprüfung bestehend aus:</b>				<b>Form / Dauer / ggf. Inhalt</b> keine				
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3 (1)	4 (2)
	Praktika im Umfang von 8 Wochen (à 5 Arbeitstage)	PR		12	X			
	Summe			12				



<b>AMGW-MA-M 6</b> <b>Material und Kontext</b> <b>(Material and context)</b>	<b>Material und Kontext</b>	<b>Pflichtmodul des vier- und zweisemestrigen MA-Studiengangs AMGW</b>	<b>8 CP (insg.) = 240 h</b>				<b>- SWS</b>	
			<b>Kontaktstudium - h</b>	<b>Selbststudium 240 h</b>				
<b>Inhalte</b>								
Selbständige Erschließung (Beschreibung, Bestimmung, Dokumentierung, ggf. Übersetzung und Kommentierung, geochemische Analysen) und Auswertung von in der Regel unbearbeiteten fachspezifischen Fund- oder Sammlungsbeständen (z. B. antike Münzen, ausgewählte Fundkomplexe römischer Keramik) in ihrem Grabungskontext oder Zusammenstellung und Auswertung von ausgewählten Inschriften oder Papyri in ihrem wirtschaftshistorischen Kontext.								
<b>Lernergebnisse / Kompetenzziele</b>								
Vertiefung der erworbenen Kenntnisse der verschiedenen fachspezifischen Materialien und Quellengattungen. Einüben einer effizienten Arbeitsorganisation. Vorbereitung auf Masterarbeit: Erfahrung in der wissenschaftlichen Aufnahme, Erschließung und Auswertung von Quellenmaterial stellt eine entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Erarbeitung der Masterarbeit dar.								
<b>Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls</b>								
Studienfachberatung; Module M 2 und M 3 (im Fall des 4-semestrigen Studiengangs)								
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>								
<b>Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)</b>			Vier- und zweisemestriger MA-Studiengang AMGW / FB 09					
<b>Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge</b>								
<b>Häufigkeit des Angebots</b>			Jedes Semester					
<b>Dauer des Moduls</b>			1 Semester					
<b>Studiennachweise</b>								
<b>Teilnahmenachweise</b>								
<b>Leistungsnachweise</b>			Praxisprojekt: Bestimmen, Beschreiben und Katalogisieren von numismatischem und/oder wirtschaftsarchäologischem (Fund)Material (mit fachlicher und methodischer Begleitung durch die/den Modulbeauftragte/n)					
<b>Lehr- / Lernformen</b>			Praxisprojekt					
<b>Unterrichts- / Prüfungssprache</b>			Deutsch, in Absprache auch Englisch möglich					
<b>Modulprüfung</b>			<b>Form / Dauer / ggf. Inhalt</b>					
<b>Modulabschlussprüfung bestehend aus:</b>			Bericht mit Katalog/Auswertung im Rahmen des Praxisprojektes (4 CP). Der Bericht ist in schriftlicher Form (20-25 Seiten Text (A4, ca. 1.800 Zeichen pro Seite) plus Dokumentation/Bildanhang) vorzulegen. Die Bearbeitungsdauer beträgt 4 Wochen.					
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3 (1)	4 (2)
	Material und Kontext	Praxisprojekt		4			X	
	Modulprüfung			4				
	Summe			8				

<b>AMGW-MA-M 7 Schlüsselthemen der Forschung (Key themes in research)</b>	<b>Schlüsselthemen der Forschung</b>	<b>Pflichtmodul des vier- und zweimestrigen MA- Studiengangs AMGW</b>	<b>8 CP (insg.) = 240 h</b>				<b>2 SWS</b>	
			<b>Kontaktstudium 30 h</b>	<b>Selbststudium 210 h</b>				
<b>Inhalte</b>								
In diesem Modul geht es um Einblicke in die aktuelle Forschungspraxis und – aufbauend auf dem im bisherigen Studienverlauf erworbenen Fachwissen – um die selbständige wissenschaftliche Behandlung einer geeigneten Fragestellung aus dem gesamten Bereich des Faches. Mögliche Themenbereiche sind z. B. Wirtschaftswachstum in der Antike, die Rolle des Kreditgelds, Monetarisierung der keltisch-germanischen Gesellschaft oder antike Demographie.								
<b>Lernergebnisse / Kompetenzziele</b>								
Anwendung der Regeln der Quellenkritik und geeigneter Auswertungsmethoden, Auseinandersetzung mit theoretischen Ansätzen, Schulung des wissenschaftlichen Denkens, Befolgung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis. Einüben einer effizienten Arbeitsorganisation. Vorbereitung auf die Masterarbeit: Üben, wie Fragestellungen analysiert, die einschlägigen Quellen aufbereitet und ausgewertet, wie der Überblick über die diesbezügliche Diskussion im Fach erworben wird, die eigene Argumentation in der kritischen Auseinandersetzung mit anderen Meinungen strukturiert und die Ergebnisse lege artis präsentiert werden.								
<b>Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls</b>								
Studienfachberatung; Module M 2 und M 3 (im Fall des 4-semesterigen Studiengangs)								
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>								
<b>Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)</b>			Vier- und zweimestriger MA-Studiengang AMGW / FB 09					
<b>Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge</b>								
<b>Häufigkeit des Angebots</b>			Jedes Semester					
<b>Dauer des Moduls</b>			1 Semester					
<b>Studiennachweise</b>								
<b>Teilnahmenachweise</b>			Masterseminar: Regelmäßige und aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium					
<b>Leistungsnachweise</b>			Masterseminar: Zwei Studienleistungen: a) Erstellen von Diskussionspapier, Exzerpt, Bibliographie und/oder Portfolio oder Abhalten von Referat; b) Moderation einer Sitzung					
<b>Lehr- / Lernformen</b>			Masterseminar					
<b>Unterrichts- / Prüfungssprache</b>			Deutsch, in Absprache auch Englisch möglich					
<b>Modulprüfung Modulabschlussprüfung bestehend aus:</b>			<b>Form / Dauer / ggf. Inhalt</b> Hausarbeit in inhaltlichem Zusammenhang mit dem Seminar (20-25 Seiten Text (A4, ca. 1.800 Zeichen pro Seite) plus Dokumentation/Bildanhang) (4 CP). Die Bearbeitungsdauer beträgt 4 Wochen.					
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3 (1)	4 (2)
	Schlüsselthemen der Forschung	S	2	4			X	
	Modulprüfung			4				
	Summe		2	8				

AMGW-MA-M 8 Einblicke in die Forschungspraxis (Academic practice)	Einblicke in die Forschungspraxis	Pflichtmodul des vier- und zweisemestrigen MA- Studiengangs AMGW	14 CP (insg.) = 420 h		mind. 2 SWS
			Kontaktstudium 30 h oder mehr	Selbststudium 390 h oder weniger	
<b>Inhalte</b>					
<p>Das Modul führt die Studierenden in akademische Arbeitsformen und -foren ein. Die Partizipation an akademischen Tätigkeiten soll die Studierenden an den wissenschaftlichen Alltag von Forschung, Lehre und wissenschaftlicher Auseinandersetzung heranführen. Im verbindlichen Modulteil a ‚Kolloquium‘ üben die Studierenden die Präsentation von und Kritik an Forschungsfragen, Problemstellungen und Arbeitsergebnissen. Der Modulteil b ‚Akademische Tätigkeiten‘ ist in Absprache mit der/dem Modulbeauftragten frei zu gestalten, und wird inhaltlich von ihr/ihm begleitet, wobei eine Auswahl/Kombination aus folgenden Elementen möglich ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Besuch von Gastvorträgen (max. 2 CP: für 1 CP sind 5 Vorträge zu besuchen mit jeweils einer einseitigen Zusammenfassung);</li> <li>- Teilnahme an akademischen Tagungen/Workshops/Konferenzen (max. 6 CP: 2 CP pro Tag, 3-5 seitiger Abschlussbericht erforderlich);</li> <li>- Eigener Vortrag auf akademischen Tagungen, Workshops, Konferenzen (3 CP);</li> <li>- Veröffentlichung einer Rezension in einer Fachzeitschrift (3 CP);</li> <li>- Veröffentlichung eines Artikels in einer Fachzeitschrift (5 CP);</li> <li>- Fachbezogener Auslandsaufenthalt (Summer School, Bibliotheksaufenthalt, Exkursion) (max. 3 CP);</li> <li>- Übernahme eines Tutoriums für BA-Studierende, inkl. Tutorenttraining (4 CP);</li> <li>- Verfassen eines Projekt/Stipendiums-Antrags für ein Promotionsprojekt (5 CP);</li> <li>- Weitere akademische Aktivitäten nach Rücksprache mit der/dem Modulbeauftragten.</li> </ul>					
<b>Lernergebnisse / Kompetenzziele</b>					
<p>Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden Kompetenzen im Bereich der Selbstorganisation und des Netzwerkers im akademischen Betrieb erworben. Sie können Forschungsergebnisse mündlich wie schriftlich präsentieren. Sie haben über die Hausarbeit hinaus gängige akademische Arbeitsformen und -foren erprobt. Sie haben inhaltliche und ggf. organisatorische Vorbereitungen für die Masterarbeit getroffen.</p>					
<b>Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls</b>					
Studienfachberatung; Module M 2 und M 3 (im Fall des 4-semestrigen Studiengangs)					
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>					
<b>Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)</b>			Vier- und zweisemestriger MA-Studiengang AMGW / FB 09		
<b>Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge</b>					
<b>Häufigkeit des Angebots</b>			Beginn jedes Semester möglich. Das Kolloquium wird jedes Sommersemester angeboten, die Vorstellung der Masterarbeit kann aber auch im Wintersemester erfolgen.		
<b>Dauer des Moduls</b>			1-2 Semester		
<b>Studiennachweise</b>					
<b>Teilnahmenachweise</b>			Ko: Regelmäßige und aktive Teilnahme, Vor- und Nachbereitung im Selbststudium		
<b>Leistungsnachweise</b>			Vorstellung der Masterarbeit im Kolloquium sowie Nachweis über die erbrachten akademischen Tätigkeiten (s. Inhalte). Die/der Modulbeauftragte bestätigt den erfolgreichen Abschluss des Moduls auf dem Modulschein.		
<b>Lehr- / Lernformen</b>			Kolloquium; unterschiedliche akademische Tätigkeiten (s. Inhalte)		
<b>Unterrichts- / Prüfungssprache</b>			Deutsch, ggf. auch English oder sonstige moderne Fremdsprachen		

Modulprüfung				Form / Dauer / ggf. Inhalt			
Modulabschlussprüfung bestehend aus:				keine			
	LV-Form	SWS	CP	Semester			
				1	2	3 (1)	4 (2)
a) Kolloquium	Ko	2	4				X
b) Akademische Tätigkeiten			10			X	
Summe		2	14				

AMGW-MA-M 9 Masterarbeit (Master Thesis)	Masterarbeit	Pflichtmodul des vier- und zweimestrigen MA- Studiengangs AMGW	30 CP (insg.) = 900 h		- SWS
			Kontaktstudium - h	Selbststudium 900 h	
<b>Inhalte</b>					
Die Masterarbeit betrifft ein geeignetes Thema aus dem gesamten Bereich des Faches. In der Arbeit geht es um die eigenständige wissenschaftliche Auseinandersetzung mit fachspezifischen Fragestellungen auf der Grundlage von Primär- und Sekundärquellen.					
<b>Lernergebnisse / Kompetenzziele</b>					
Die Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist nach wissenschaftlichen Methoden und Kriterien einen eigenständigen wissenschaftlichen Beitrag zu einem Thema zu verfassen und nach den im Fach gültigen formalen Regeln darzustellen. Die Masterarbeit stellt einen wichtigen Ausweis dar, der die/den Verfasser/in für eine erfolgreiche Tätigkeit in einem der Berufsfelder des Faches qualifiziert und empfiehlt. Sie stellt zugleich die Grundlage für ein erfolgreiches Promotionsstudium dar.					
<b>Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls</b>					
Studienfachberatung; Module M 1-4 (im Fall des 4-semesterigen Studiengangs)					
<b>Empfohlene Voraussetzungen</b>					
Module M 6-7					
<b>Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)</b>			Vier- und zweimestriger MA-Studiengang AMGW / FB 09		
<b>Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge</b>					
<b>Häufigkeit des Angebots</b>			Jedes Semester		
<b>Dauer des Moduls</b>			1 Semester		
<b>Studiennachweise</b>					
Teilnahmenachweise					
Leistungsnachweise					
<b>Lehr- / Lernformen</b>			Masterarbeit		

<b>Unterrichts- / Prüfungssprache</b>				Deutsch, in Absprache auch Englisch möglich				
<b>Modulprüfung</b>				<b>Form / Dauer / ggf. Inhalt</b>				
<b>Modulabschlussprüfung</b>				Masterarbeit (Umfang 60-80 Seiten zzgl.				
<b>bestehend aus:</b>				Dokumentation/Katalog). Bearbeitungsdauer: 23 Wochen				
		LV-Form	SWS	CP	Semester			
					1	2	3 (1)	4 (2)
	Masterarbeit			30				X

## Teil VI: Exemplarischer Studienverlaufsplan

### Viersemestriger Studiengang

#### *Beginn im Wintersemester*

Sem.		
1 (WiSe)	M1: Quellen und Methoden (12 CP) M2: AMGW in angewandten Beispielen (12 CP)	M5: Praxismodul (12 CP)
2 (SoSe)	M3: Aktuelle Forschungsschwerpunkte (12 CP) M4: Freies Studium (12 CP)	
3 (WiSe)	M6: Material und Kontext (8 CP) M7: Schlüsselthemen der Forschung (8 CP) M8: Einblicke in die Forschungspraxis (1. Teil: 10 CP)	
4 (SoSe)	M8: Einblicke in die Forschungspraxis (2. Teil: 4 CP) M9: Masterarbeit (30 CP)	

#### *Beginn im Sommersemester*

Sem.		
1 (SoSe)	M3: Aktuelle Forschungsschwerpunkte (12 CP) M4: Freies Studium (12 CP)	M5: Praxismodul (12 CP)
2 (WiSe)	M1: Quellen und Methoden (12 CP) M2: AMGW in angewandten Beispielen (12 CP)	
3 (SoSe)	M6: Material und Kontext (8 CP) M7: Schlüsselthemen der Forschung (8 CP) M8: Einblicke in die Forschungspraxis (1. Teil: 12 CP)	
4 (WiSe)	M8: Einblicke in die Forschungspraxis (2. Teil: 2 CP) M9: Masterarbeit (30 CP)	

### Zweitemestriger Studiengang

#### *Beginn im Wintersemester*

Sem.		
1 (WiSe)	M6: Material und Kontext (8 CP) M7: Schlüsselthemen der Forschung (8 CP) M8: Einblicke in die Forschungspraxis (1. Teil: 10 CP)	
2 (SoSe)	M8: Einblicke in die Forschungspraxis (2. Teil: 4 CP) M9: Masterarbeit (30 CP)	

#### *Beginn im Sommersemester*

Sem.		
1 (SoSe)	M6: Material und Kontext (8 CP) M7: Schlüsselthemen der Forschung (8 CP) M8: Einblicke in die Forschungspraxis (1. Teil: 12 CP)	
2 (WiSe)	M8: Einblicke in die Forschungspraxis (2. Teil: 2 CP) M9: Masterarbeit (30 CP)	



## **Impressum**

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist die Präsidentin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.